
Verleih und Betrieb von Standrohren

Hans-Böckler-Straße 1 · 63110 Rodgau
Telefon 06106 8296 0
Telefax 06106 8296 4990
www.stadtwerke-rodgau.de

Zur Entnahme von Trink- und Brauchwasser im öffentlichen Raum benötigen Sie ein Standrohr das über einen Hydranten an die Trinkwasserversorgungsleitung angeschlossen wird. Für die Stadtteile Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim und Dudenhofen, können Sie ein solches Standrohr und den dazugehörigen Bauwasserzähler im Kundenservice der Stadtwerke Rodgau mieten. Für den Stadtteil Nieder-Roden ist der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (Zentrale: 06073 / 603-0) zuständig.



Ihr Ansprechpartner Weiskirchen, Hainhausen, Jügesheim und Dudenhofen:

Kundenservice der Stadtwerke Rodgau

Hans-Böckler-Straße 1, 63110 Rodgau

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr

Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Tel.-Nr.: 06106 8296-4400

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-rodgau.de

www.stadtwerke-rodgau.de

Leihgebühr

Bei Aushändigung des Standrohres ist eine Kautions von 250,- Euro in bar oder als Scheck zu hinterlegen. Die Miete für ein Standrohr beträgt für jeden angefangenen Tag 1,50 € zuzüglich 7% USt. Die entnommene Wassermenge wird mit dem zum Zeitpunkt der Entleiherung gültigen Wasserpreis, zuzüglich 7% USt., abgerechnet.

Die Endabrechnung der Miete und Verbrauchsgebühren erfolgt nach Rückgabe des Standrohres. Die gezahlte Kautions wird mit den angefallenen Kosten verrechnet.

Verkehrssicherung

Bei Nutzung des Hydranten, obliegt dem Mieter in vollem Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres. Die Sicherung der Entnahmestelle ist entsprechend den Vorgaben der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) vorzunehmen, z.B. durch Leitkegel, Bake oder eine Absperrschranke. Der Hydrant und seine unmittelbare Umgebung sind von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei zu halten.



Schadensmeldung

Den Stadtwerken Rodgau ist jede Beschädigung des Standrohres, des Wasserzählers oder des Hydranten zu melden und unverzüglich unter Vorlage des entliehenen Standrohres anzuzeigen.

Schadensmeldung unter der Telefon-Nr.: 06106 8296-0

Jede Beschädigung des Standrohres oder Wasserzählers bzw. des Hydranten geht zu Lasten des Mieters. Der Mieter haftet für alle Schäden die durch den Gebrauch des Standrohres entstehen.

Montage des Standrohres

- Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1 Meter x 1 Meter) von Straßenschmutz säubern.
- Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Falls erforderlich, fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern.
- Deckel am Aushebesteg herausheben und seitlich schwenken.
- Klaue und Klauendeckel von Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben.
- Hydrant mit Bedienungsschlüssel langsam öffnen und spülen, bis das Wasser einen klaren und sauberen Eindruck macht.
- Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen - einschließlich Klauendichtung.
- Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt.

Inbetriebnahme des Standrohres

- Standrohrventil am Standrohr langsam etwas öffnen, damit später die Luft des Hydranten entweichen kann.
- Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag. Dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
- Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln.
- Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabsperrung immer voll geöffnet bleiben. Wird die Entnahme beendet, ist die Hydrantenabsperrung bei laufender Entnahme zu schließen.

Wenn kein Wasser mehr benötigt wird, ist die Hydrantenabsperrung bei laufender Entnahme zu schließen. Auf keinen Fall dürfen Schieber benutzt werden. Tritt kein Wasser mehr aus, sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu verschließen.